

Antworten zum Fragenkatalog der FDP Ratsfraktion vom 6. März 2010

zu Frage 1

zu 4.4 und 4.5

Durch die grafische Darstellung der Gewerbegebiete lassen sich zwar die räumliche Verteilung von möglichen Gefahrenpotentialen erfassen, jedoch nicht die eigentlichen Gefahren (z.B. Umgang mit gefährlichen Stoffen. Wäre es nicht sinnvoll, alle Objekte des Stadtgebietes (Gewerbe, öffentliche Einrichtungen etc.) mit besonderem Gefährdungspotential einzeln aufzuführen und in einer Karte darzustellen? Diese Methode hätte auch den Vorteil, dass man eine eventuelle Ballung von Objekten mit großem Gefahrenpotential und die Entfernungen zu den Gerätehäusern erkennen kann.

Bei der Ausarbeitung dieses sowie der bisherigen Brandschutzbedarfspläne wurden die vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen herausgegebenen „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“ in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt. Im Stadtgebiet Meerbusch sind keine großflächigen Produktionsbetriebe mit gefährlichen und umweltgefährdenden Stoffen vorhanden. Vorwiegend handelt es sich um kleinere Betriebe, in denen Gefahrstoffe gelagert oder in Produktionsprozessen eingesetzt werden. Da jedoch auch aus Sicht der Feuerwehr das weit größere und auch unkalkulierbarere Gefährdungspotential von Gefahrguttransporten auf den überregionalen Verkehrswegen (Schiene und Straße) ausgeht, wurde davon Abstand genommen, durch arbeitsintensive Ermittlungen die Qualität und Quantität der sich aus einzelnen Betriebsstandorte ergebenden Risiken zu ermitteln.

Die weiteren Gefahrenbereiche sind im Brandschutzbedarfsplan auf S.15 tabellarisch dargestellt worden. Da das Stadtgebiet überschaubar ist und Adressat der Rat der Stadt Meerbusch ist, wurde auf eine kartografische Darstellung verzichtet.

zu Frage 2

zu 4

Wäre es in Hinblick auf das Gefahrenpotential nicht sinnvoll, eine Beschreibung und Beurteilung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet einzufügen? Dies ist unserer Auffassung nach insbesondere auch für Entscheidungen erforderlich, die Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von wasserführenden Fahrzeugen betreffen.

Die Löschwasserversorgung, die in Meerbusch flächendeckend über ein Hydrantennetz der WBM erfolgt, ist für Entscheidungen über Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von Einsatzfahrzeugen insoweit ohne Bedeutung, als die Einsatztaktik einen schnellen Erstangriff vorsieht, für den eine eigenständige und damit sichere Versorgung mit Löschwasser erforderlich ist. Der Herstellung einer Wasserversorgung über das Hydrantennetz, die im konkreten Einsatz auch durch äußere Einflüsse (zugeparkte, zugefrorene, verschmutzte Hydranten, etc.) erschwert werden kann, würde aus Sicht der Feuerwehr zu unnötigen Zeitverzögerungen führen. Tanklöschfahrzeuge ermöglichen mit ihrem großen Wassertank und ihrer fest eingebauten und an den Tank angeschlossenen Pumpe einen raschen ersten Löschangriff bei Brandeinsätzen, bis die Löschwasserversorgung über das öffentliche

Hydrantennetz oder sonstige Löschwasserentnahmestellen sichergestellt ist. Sobald dies geschehen ist können sie wie andere Löschfahrzeuge auch zur Förderung von Löschwasser eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist eine unabhängige Löschwasserversorgung auch für Einsätze im Bereich von Autobahnen und Schienenanlagen, dort sind keine Hydranten vorhanden, sowie für den Erstangriff im Tunnel der A44 erforderlich. Dies ist bereits ausführlich in den Diskussionen zu den vorhergehenden Brandschutzbedarfsplänen erläutert worden.

Im Übrigen verfügen die für die Feuerwehr beschafften Einsatzfahrzeuge über die Standardausstattung für Normfahrzeuge.

zu Frage 3

zu 6.1

Wieso wurde davon abgesehen, zur Herleitung der in Abschnitt 7.4 bzw. 7.4.1 getroffenen Maßnahmen zu den Feuerwehrhäusern im Abschnitt 6.1 eine adäquate Zustandsbeschreibung der Feuerwehrhäuser zu geben?

Hier wurde nur der bestehende Handlungsbedarf dargestellt. Verwaltung und Feuerwehr haben die Gerätehäuser überprüft und die notwendigen Maßnahmen dargestellt.

zu Frage 4

zu 6.3

Ist es möglich, für die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte eine Darstellung und Auswertung der Arbeitsorte sowie Wohnorte zu erhalten? Können Sie uns eine Auswertung zur Verfügbarkeit der Freiwilligen zur Verfügung stellen (z.B. wie viele Freiwillige standen an den verschiedenen Standorten tagsüber zur Verfügung)?

Der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten zur Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte sowie die Anzahl der in den einzelnen Löschzügen und –gruppen vorhandenen Funktionen zu entnehmen. Eine Auswertung für die Vergangenheit über Verfügbarkeit tagsüber an den verschiedenen Standorten konnte nicht erstellt werden.

	Funktion(en)					Arbeitsplatz		Einsatzverfügbarkeit (8.00-16.00 Uhr)		
	BM	FS - Kl. 2	MA	PA	Bootsf.	in Ort	außerhalb	immer	teilweise	fast nie
Löschzug Büderich	15	26	28	35	14	21	26	4	28	15
Löschzug Osterath	16	18	27	38	0	17	32	9	16	24
Löschzug Lank-Latum	12	19	16	33	6	9	39	6	24	18
Löschzug Strümp	8	13	19	25	0	5	25	6	17	7
Löschgruppe Nierst	1	6	6	8	8	4	7	4	7	11
Löschgruppe Langst-Kierst	5	8	8	12	5	5	19	1	7	16
Löschgruppe Bösinghoven	4	8	9	13	0	2	21	1	19	3
Gesamt	61	98	113	164	33	63	169	31	118	94

BM = Brandmeister
 FS-Kl. 2 = Führerschein-Klasse 2
 MA = Maschinist
 PA = Atemschutzträger
 Bootst. = Bootsführer

zu Frage 5

zu 6.4

Die Abdeckung des Stadtgebietes wurde mittels vereinfachtem Verfahren (Kreise mit Luftlinien-Durchschnittsgeschwindigkeiten) dargestellt. Wegen der großen Überlappungen erscheint uns eine Einschätzung zur zwingenden Notwendigkeit aller Standorte allein auf dieser kartografischen Darstellung nicht möglich zu sein. Gibt es detailliertere Begründungen?

Hier wird auf die Ausführungen unter Pkt. 7.4 des Entwurfs des Brandschutzbedarfsplans verwiesen.

Die kartografische Darstellung hatte vorrangig den Sinn, darzustellen, dass ausgehend von den vorhandenen Standorten der einzelnen Feuerwehrrätehäuser und einer Fahrzeit von 4 Minuten eine nahezu 100%ige Abdeckung des Stadtgebietes gegeben ist.

zu Frage 6

zu 6.5.1

Ist es möglich, eine Aufstellung für die Anzahlen von Fehlalarmen, technischen Hilfen und Bränden nach Ortsteilen (für 2008) zu erhalten? Gibt es auch entsprechende Zahlen für die tatsächliche Zielerreichung für die letzten Jahre?

Die nachfolgende Tabelle

Anzahl von Kategorie	Kategorie			
Ortsteil	Brand	Fehlalarm	TH	Gesamtergebnis
A44	1	3	5	9
A52		3	4	7
A57		5	9	14
Bösinghoven		6	21	27
Büderich	25	50	86	161
Langst-Kierst	5	6	3	14
Lank	13	34	33	80
Nierst	4	2	4	10
Osterath	24	44	51	119
Rhein		2	1	3
Strümp	10	16	19	45
Gesamtergebnis	82	171	236	489

Eine ortsteilbezogene Auswertung der Einsatzberichte im Hinblick auf die tatsächliche Zielerreichung wurde nicht durchgeführt und ist in der Kürze der Zeit auch nicht zu erstellen. Derzeit ist kein automatisierter Datenaustausch mit der Kreisleitstelle möglich, so dass alle Einsatzberichte manuell ausgewertet werden müssen.

zu Frage 7

zu 6.5.2

Worauf nimmt die Legende Bezug? Ist es möglich, die Tabelle differenziert nach Ortsteilen (für 2008) zu erhalten?

Erläuterung der Legende:

* = Dies ist eine Erläuterung zur Gesamtzahl der gefahrenen Einsätze. Insg. wurden 489 Einsätze wahrgenommen. Davon blieben 6 (nicht zeitkritische) Einsätze im Rahmen der statistischen Auswertung unberücksichtigt, da für diese Einsätze keine Ausrückezeiten erfasst wurden.

** = Dabei handelt es sich um eine Erläuterung zur Anzahl der zeitkritischen Brandeinsätze. Den eigentlichen zeitkritischen Einsätzen wurden die Einsätze aufgrund einer Alarmierung durch eine Brandmeldeanlage zugeschlagen.

Eine stadtteilbezogene Darstellung ist derzeit nicht möglich. Siehe Erläuterung zu Frage 6.

zu Frage 8

zu 6.5.3

Auf Seite 47 wird gesagt, dass an Wochentagen zwischen 08.00 und 16.30 Uhr nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine ausreichende Zahl freiwilliger Einsatzkräfte zur Verfügung stehen: Können dafür Gründe benannt werden?

Welche Möglichkeiten gibt es, diese Situation zu verbessern?

Der überwiegende Teil der freiwilligen Einsatzkräfte übt den jeweiligen Beruf werktags in den umliegenden Städten aus. Ein weiterer Anteil der abhängig beschäftigten Einsatzkräfte ist zwar bei ortsansässigen Unternehmen beschäftigt, die konkreten Arbeiten werden jedoch auch außerhalb des Stadtgebietes ausgeführt. Dieser Personenkreis steht somit tagsüber nicht zur Verfügung.

Eine Verbesserung dieser Situation kann letztendlich nur dadurch erreicht werden, dass sich der Anteil der im Stadtgebiet bzw. im jeweiligen Ortsteil beschäftigten Arbeitnehmer erhöht. Jedoch hat die Feuerwehr darauf keinen Einfluss. Mittelbar kann und wird allenfalls bei den im Stadtgebiet ansässigen Arbeitgebern dafür geworben werden, ihre Mitarbeiter für Einsätze der Feuerwehr freizustellen, so wie es im Falle städtischer Mitarbeiter vorbehaltlos erfolgt. Darüber hinaus werden bei der Freiwilligen Feuerwehr zur Optimierung der Einsatzmöglichkeiten auch sog. Doppelmitgliedschaften praktiziert. D.h. das Mitglieder eines Löschzuges oder –gruppe tagsüber im Falle eines Einsatzes auch mit einem anderen Löschzug ausrücken. Gleiches gilt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Kommune, die sich jedoch tagsüber aus beruflichen Gründen in Meerbusch aufhalten. Diese können als sog. Einpendler auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch aktiv sein und somit die Tagesverfügbarkeit erhöhen.

Wie häufig kommt es vor, dass mehrere Standorte bei einem Alarm gemeinsam ausrücken, so dass am Einsatzort Fahrzeuge und Personal über den formulierten Bedarf hinaus eingesetzt werden? Was sind die Gründe dafür? Kann man solche Situationen vermeiden – wenn ja wie?

Der „formulierte“ Bedarf an Fahrzeuge und Personal ergibt sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Einsatzstichwort aus der Alarm- und Ausrückeordnung. Je nach Einsatzstichwort sind dort die zu alarmierenden Einheiten und Fahrzeuge festgelegt. Grundsätzlich ist jedoch in Bezug auf die einzusetzenden Einsatzkräfte ein hoher Alarmierungsgrad gewünscht, da grundsätzlich von einer unbekannten Schadenslage bzw. Einsatzentwicklung auszugehen ist. Insoweit wird davon Abstand genommen, aktiv den Alarmierungsgrad hinsichtlich der freiwilligen Einsatzkräfte herunterzusetzen. Dies zumal bei der Alarmierung auch nicht bekannt ist, wie viele der alarmierten Einsatzkräfte mit welchen Funktionen auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

zu Frage 9

zu 6.6

Nach den Planungs-/Schutzzielen (S. 24 ff.) und den anerkannten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren kommt es bei den zeitkritischen Einsätzen darauf an, dass innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung die ersten 10 Funktionen am Schadensort eintreffen. Aus welchem Grund wird auf den Seiten 48-50 auf Ausrückzeit, Fahr- und Eintreffzeit (=Ausrückzeit plus Anfahrtszeit) des 1. Fahrzeugs abgestellt? Das ersteintreffende Fahrzeug könnte nur der Kommandowagen oder die Drehleiter sein. Die Tabelle auf Seite 51 belegt, dass die Funktionsstärke von 10 Kräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarm nur in einem deutliche geringeren Maße erreicht wird (54% tagsüber bzw. 67 % zu sonstigen Zeiten) als das Eintreffen des ersten Wagens/der ersten Kräfte (100% tagsüber bzw. 88% zu sonstigen Zeiten). Wird diese „Deckungslücke“ lang- oder mittelfristig zu einem erhöhten Bedarf an hauptamtlichen Kräften (über 16 Personen hinaus) führen?

Die Anzahl des standardisierten Schadensereignisses –der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen– , an dem sich die durch die AGBF erarbeiteten Qualitätskriterien orientieren, ist im Stadtgebiet Meerbusch derart gering, dass sich alleine aus diesen Einsätzen keine aussagekräftigen statistischen Auswertungen zur Zielerreichung erstellen lassen.

Um dennoch Aussagen zur Qualität der durch die Feuerwehr wahrgenommenen Einsätze treffen zu können, wurden weitere Schadensereignisse als sog. zeitkritische Einsätze gewertet, (darunter auch der Alarm durch eine Brandmeldeanlage) und die Einsätze nach den Eintreffzeiten des 1. Fahrzeuges ausgewertet.

Ein Großteil der Alarme durch Brandmeldeanlagen stellt sich als Fehlalarm heraus, was nach Überprüfung durch die ersten eingetroffenen Kräfte zu einem Abbruch des Einsatzes führt.

Deshalb wird der in der Tabelle auf Seite 51 für die volle Funktionsstärke aufgeführte %-Wert negativ beeinflusst.

Nach derzeitigem Stand wird dies jedoch keinen Einfluss auf den etwaigen Bedarf an hauptamtlichen Kräften haben.

In Bezug auf Funktionsstärke mit 10 Funktionen wird für die Zukunft eine andere Darstellung überlegt, die jedoch in der Kürze der Zeit nicht zu realisieren war.

Könnte die Analyse der Ausrückzeit separat für die freiwilligen Kräfte ausgewertet werden (also nicht zusammen mit den Hauptamtlichen; nach Zeiten)?

Grundsätzlich ist dies möglich, wurde jedoch in Anbetracht von Sinn und Zweck des Brandschutzbedarfsplanes nicht als nötig angesehen. Eine solche Auswertung war in der Kürze derzeit nicht zu leisten.

Sind in der Tabelle auf Seite 51 oben Fehlalarme mit Einsatzabbruch enthalten?

Ja, siehe vorherige Ausführungen.

zu Frage 10

zu 7.2

Wäre es möglich, eine konkrete Auswertung zur Tagesverfügbarkeit durchzuführen (welche Funktionen sind zu welchen Tageszeiten im IST-Zustand besetzt)? Dies könnte es erleichtern, die im Abschnitt 7.2 abgeleiteten personellen Maßnahmen (mehr hauptamtliche Kräfte) besser zu verstehen.

Warum braucht man mehr hauptamtliche Kräfte, obwohl

a) eine Zunahme der Anzahl der freiwilligen Kräfte erreicht wurde und

b) durch Maßnahmen an den Standorten seit 2005 die Einsatzkräfte der Feuerwehr erhöht werden konnte (vgl. Abschnitt 7.4.2. Absatz)?

Wie unter Pkt. 7.2.2 des vorliegenden Entwurfs des Brandschutzbedarfsplanes erläutert, ist es Sicht der Feuerwehr erforderlich, dass durch die hauptamtlichen Kräfte im Tagesbereich ein Einsatzfahrzeug mit 6 Einsatzkräften sowie die Drehleiter mit 2 Einsatzkräften verlässlich zur Verstärkung der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehen. Um dies dauerhaft gewährleisten zu können ist es erforderlich, dass insg. 16 hauptamtliche Kräfte vorhanden sind. Dies resultiert aus den seit vielen Jahren bekannten Problemen hinsichtlich der verlässlichen Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte. Eine Zunahme der Anzahl der freiwilligen Kräfte führt nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung dieser Situation.

Wie ist es zu erklären, dass z.B. Kaarst und Willich mit deutlich weniger hauptamtlichen Kräften auskommt?

Gem. § 13 FSHG sind mittlere und große kreisangehörige Städte verpflichtet, für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einzustellen. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.

Das Schutzniveau der Städte Kaarst und Willich kann von hier aus nicht beurteilt werden. Insoweit kann auch zu den Gründen, die dort dazu geführt haben, dass weniger hauptamtliche Kräfte vorhanden sind, keine Aussage getroffen werden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es auch hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten gravierende Unterschiede zu diesen Städten gibt. So bestehen in diesen Städten z.B. keine größeren Tunnelanlagen, es gibt erheblich weniger Schienenverkehr dort ist keine Bundeswasserstraße zu verzeichnen und die Einsatzbereiche der dortigen Feuerwehren weisen erheblich geringere Autobahnstrecken auf.

zu Frage 11

zu 7.3.1 und Tabelle Seite 62

Wie ist es zu erklären, dass z.B. Kaarst mit deutlich weniger Einsatzfahrzeugen (13) auskommt als Meerbusch?

siehe Antwort zu Frage 10 zur Beurteilung anderer Feuerwehren. Anzumerken bleibt allerdings, dass die Feuerwehr Kaarst wesentlich kleiner ist und dass die oben ebenfalls als Vergleich herangezogene Feuerwehr Willich eine ähnliche Fahrzeugausstattung wie Meerbusch hat.

zu Frage 12

zu 7.3.2

Wer nimmt die Bewertung eines zu ersetzenden Fahrzeuges vor?

Die Bewertung eines zu ersetzenden Fahrzeuges wird durch entsprechend qualifiziertes Personal der Verwaltung unter Berücksichtigung evtl. vorliegender Kostenvoranschläge vorgenommen. (siehe auch Brandschutzbedarfsplan S. 55 ,Punkt 7.32)

zu Frage 13

zu 7.3.4, zweite Drehleiter (DLK 23/12)

Auf Seite 56 wird dargelegt, der Anmarschweg der Drehleiter der Feuerwache sei insbesondere während des Berufsverkehrs zu lang. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

- **Bedeutet dies, dass für bestimmte Objekte in Büderich in der Vergangenheit und Gegenwart die Hilfsfrist nicht eingehalten wurde bzw. wird? Bislang ist in Büderich lediglich eine DL 16-4 stationiert. Genügte dieses nicht mehr genormte Fahrzeug bisher den Anforderungen?**
- **Wie oft kam die Drehleiter bei den Objekten mit den „zu langen“ Anmarschwegen zum Einsatz?**
- **Wie hoch ist konkret der Erreichungsgrad der Drehleiter der Feuerwache für Büderich?**
- **Wie viele „hohe Häuser“ gibt es in Büderich, bei denen der Einsatz einer Drehleiter zwingend erforderlich ist? Mit den genannten Hochhäusern im Böhlerpark kann wohl vor 2014 nicht gerechnet werden.**

Bietet es sich aufgrund der vorstehenden Fragen nicht an, im Brandschutzbedarfsplan die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Drehleiter für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen?

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Gerätehaus Osterath (Hochstraße) als alternativer Standort für die bisher auf der Feuerwache stationierte DLK geprüft worden ist. Könnte eine Stationierung der 2. Drehleiter in diesem Teil von Osterath angesichts der langen Schließzeiten der Bahnschranken nicht erforderlich oder sinnvoller sein? Wie hoch ist der Erreichungsgrad von Objekten ohne zweiten baulichen Rettungsweg westlich der Bahnlinie?

Auf Seite 60 wird zu einer Erweiterung des Gerätehauses Büderich ausgeführt, diese sei für einen neuen GW-G erforderlich. Passt denn die bisher auf der Feuerwache stationierte DLK ohne Um- und Erweiterungsmaßnahmen in das Gerätehaus Büderich? Mit welchen Baukosten ist bei einer Erweiterung in Büderich zu rechnen?

Die Drehleiter ist aus Sicht der Feuerwehr als taktische Einheit notwendig. Auf die Frage, ob die festgelegten Hilfsfristen eingehalten werden, hat dieses Fahrzeug jedoch keinen Einfluss. Hier kommt es lediglich auf die Hilfsfrist und die Funktionen an. Insoweit ist der Erreichungsgrad für Einsätze in Büderich wie auch für das übrige Stadtgebiet bislang auch nicht erfasst worden.

Die DL 16-4 für den Löschzug Büderich wurde ohne Zuschuss angeschafft. Bereits damals wäre eine Drehleiter mit Korb das adäquate Rettungsmittel gewesen. Aus Kostengründen wurde auf diese Beschaffung jedoch verzichtet. Aufgrund der im Brandschutzbedarfsplan vorgenommenen Risikoabschätzung ist die Leitung der Feuerwehr der Ansicht, dass die DL 16-4 zukünftig den Anforderungen nicht entspricht. Erst im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung ist eine Risikoanalyse für das gesamte Stadtgebiet vorgenommen worden.

Die Anzahl der in Meerbusch bzw. in Büderich vorhandenen „hohen Häuser“ ist derzeit nicht bekannt und konnte auch in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Nach § 2 Abs. 3 BauO NRW sind Gebäude mittlerer Höhe die Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt. Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens

eines Aufenthaltsraumes mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt. Die meisten Feuerwehrdrehleitern können Personen aus Räumen retten, deren Fußboden bis zu 23 Meter über dem Gelände liegt. Für Gebäude, die diese Höhe überschreiten - also Hochhäuser - müssen besondere Brandschutzvorkehrungen getroffen werden, wie zum Beispiel besonders abgetrennte Fluchttreppenhäuser. Für Buderich ist festzustellen, dass derartige „Hohe Häuser“ vornehmlich im Bereich der Kantstraße sowie des Laacher Weges vorhanden sind.

Es wurde keine statistischen Erhebungen darüber geführt, in wie vielen Fällen die DL 16-4 quasi als Ersatz für die auf der Feuerwache stationierte DLK 23/12 bei hohen Häusern eingesetzt wurde.

Nach § 17 (3) BauO NRW müssen für jede Nutzungseinheit in jedem Geschoss mit einem Aufenthaltsraum zwei Rettungswege vorhanden sein. Der erste Rettungsweg muss in Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über mindestens eine notwendige Treppe führen; der zweite Rettungsweg kann eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle oder eine weitere notwendige Treppe sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum). Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden.

Insoweit ist es keine über den Brandschutzbedarfsplan zu erörternde Frage, ob die Sicherstellung des 2. Rettungsweges (zukünftig) durch die Drehleiter für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen ist. Sofern dies jedoch in dieser Form umgesetzt werden sollte, wird aus Sicht der Feuerwehr eine notwendige Folge die Anschaffung weiterer Drehleitern sein.

Die Drehleiter wird auf der Feuerwache durch hauptamtliches Personal besetzt. Nur dadurch ist es möglich, im gesamten Stadtgebiet die hohen Häuser in angemessener Zeit zu erreichen. Bei Stationierung der Drehleiter im Gerätehaus Osterath wäre eine Besetzung mit freiwilligen Kräften notwendig. Aufgrund der Zeit, die notwendig ist, um zum Gerätehaus zu kommen und sich einsatzbereit zu machen, würde hier die Frist nicht ausreichen.

Das mit den langen Schließzeiten der Bahnschranken in Osterath verbundene Risiko wird durchaus gesehen. Aber das Risiko aufgrund der größeren Anzahl von Gebäuden in Buderich wird höher bewertet. Die Notwendigkeit, eine dritte Drehleiter für den Stadtteil Osterath zu beschaffen, wurde bisher nicht gesehen. Dieses Thema kann durchaus erwogen werden.

Die bislang auf der Feuerwache vorgehaltene DLK 23-12 kann ohne vorherige Um- bzw. Erweiterungsmaßnahmen im Gerätehaus Buderich untergebracht werden.

Die Frage der Baukosten für die aufgrund der Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) erforderlich werdende Erweiterung des Gerätehauses Buderich kann erst geklärt werden, wenn ein konkreter Entwurf für die Erweiterung vorliegt. Im Brandschutzbedarfsplan wird nur der Bedarf formuliert.

zu Frage 14

zu 7.3.4: GW-G Büderich

Auf Seite 56 wird die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines GW-G lediglich mit dem Ablauf der Nutzungsdauer begründet. Warum ist die Vorhaltung eines GW-G in Meerbusch notwendig? In wie vielen Fällen und an welchen Orten kam das Fahrzeug – gerade im Rahmen einer Gefahrgutbeseitigung – tatsächlich zum Einsatz? Welche (kommunalen) Gefahrgutrisiken bestehen konkret? Welche könnten ggf. durch Kreiskonzepte und Nachbarschaftshilfe abgedeckt werden?

Auf Seite 60 wird ausgeführt, die Ersatzbeschaffung solle ein LKW- Fahrgestell haben. Welche konkreten Überlegungen liegen der Wahl von Größe und Ausstattung des Fahrzeugs zugrunde? Die Begründung 'neue Fahrzeuggeneration mit einer besseren Feuerwehrausstattung' erscheint uns nicht ausreichend.

Wurden preiswertere Alternativen geprüft und mit welchem Ergebnis? (z.B. reduzierte Ausstattung in Körben oder Gitterboxen o.ä. in anderen Fahrzeugen)

Auf den Bundesautobahnen A52, A57 und A44 finden überdurchschnittlich viele Gefahrguttransporte statt. Einsatzerfahrungen aus Unfällen mit Lkws auf den Autobahnen in den letzten Jahren belegen das. Darüber hinaus stellt die Bundesbahnlinie zwischen den Chemiestandorten Krefeld-Uerdingen und Dormagen, bzw. Leverkusen ein besonderes Risiko dar, das in anderen Gemeinden in dieser Form nicht vorhanden ist.

Das Kreiskonzept für die Städte Neuss, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch sieht Meerbusch als einen Standort für einen GW-G vor. Die Ausstattung des Fahrzeuges erfolgt nach Norm, deswegen gibt es dort keinerlei Reduzierungsmöglichkeiten.

Statistiken wurden, soweit vorhanden, ausgewertet. Eine ausführlichere Auswertung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Dieses Fahrzeug kam 3-mal in 2008 (2 x in Büderich, 1 x in Lank) und 4-mal im Jahre 2009 (2 x in Büderich, 1 x in Lank, 1 x im Bereich der BAB) zum Einsatz.

Die Frage nach den kommunalen Gefahrgutrisiken wurde bereits im Hinblick auf die Autobahn- und Bundesbahnstrecken erläutert. Ebenso wurde die Frage zum Kreiskonzept bereits erläutert. Es ist grundsätzlich nicht möglich, Defizite im eigenen Stadtgebiet zur Erledigung auf andere Kommunen zu verlagern. Gem. § 1 FSHG hat die Kommune eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten

Bei der Ausstattung des GW-G 1, der nach neuer Norm vom Febr. 2010 nur noch ein 7,5t Fahrzeug sein kann, wurde die Richtlinien beachtet. Insoweit ist keine preiswerte Alternative ersichtlich.

zu Frage 15.

zu 7.3.4: Ersatzbeschaffung Löschfahrzeuge Lank-Latum

Für 2010 und 2013 ist vorgesehen, das TLF 16/25 und LF 16/12 durch ein HLF 20/16 bzw. LF 20/16 zu ersetzen. Angesichts der hohen Kosten erscheint die Notwendigkeit der Vorhaltung von 3 wasserführenden Fahrzeugen in Lank-Latum begründungsbedürftig. Weshalb kann auf die Anschaffung etwa des LF 20/16 neben dem dann neuen HLF 20/16 und dem vorhandenen TLF 24/50 nicht verzichtet werden? Welches Gefährdungspotenzial erfordert den geplanten Fahrzeugbestand?

Wie bereits bei der Erstellung des 1. Brandschutzbedarfsplanes erläutert, hat der Löschzug Lank die Schwerpunkttaufgabe „Wasserversorgung“ und unterstützt als zweiter Löschzug andere Einheiten bei Brandeinsätzen. Aus diesem Grunde sind mehrere wasserführende Fahrzeuge in Lank stationiert. Jedoch entspricht die Ausstattung dann auch der unter Pkt. 7.3.1 des Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Standardausstattung eines Löschzuges. Insb. darf dabei nicht verkannt werden, dass das vorhandene TLF 24/50 nur mit zwei Einsatzkräften besetzt ist und keinerlei Material mitführt. Erst durch das HLF 20/16 und das LF 20/16 kann auch das erforderliche Personal transportiert werden und notwendiges Material für technische Hilfeleistung der Einsatzstelle zugeführt werden.

Auch die anderen Löschzüge im Stadtgebiet haben Funktionen, die sie innerhalb des gesamten Stadtgebietes wahrnehmen.

Es sei hierbei noch einmal das Gefahrenpotential der Tunnel erwähnt und das Gesamtkonzept für die Feuerwehr Meerbusch.

zu Frage 16

zu 7.3.4: ELW 1 Lank

Der Einsatzleitwagen ELW 2 ist zur Zeit nur vom Rhein-Kreis Neuss 'ausgeliehen'; falls der entsprechende Vertrag nicht verlängert wird, soll in 2012 ein ELW 1 angeschafft werden (100 000 €: im Haushalt 2010 sind 200 000 € angesetzt !). Die Vorhaltung eines ELW 1 als Standardausstattung erscheint auf den ersten Blick plausibel. Allerdings halten wir folgende Aspekte zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung erörterungsbedürftig:

- **In wie vielen Fällen wurde der ELW 2 auf Stadtebene als Führungsfahrzeug tatsächlich genutzt (ohne Fälle mit bloßem Ausrücken)?**
- **Wurde die Möglichkeit geprüft, ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit Funktisch zu beschaffen oder ein vorhandenes Fahrzeug für Zwecke der Einsatzleitung umzurüsten?**
- **Wieso bedarf es der eigenständigen Anschaffung eines ELW 1?**

Für den ELW 1 ist, falls der Einsatzleitwagen ELW 2 des Rhein-Kreises Neuss nicht mehr in Meerbusch stationiert werden soll, ein Betrag von 100.000 Euro erforderlich. Statistische Daten darüber sind nicht vorhanden.

Der ELW 2 wurde 3-mal im Jahre 2008 und 4-mal im Jahre 2009 als Führungsfahrzeug eingesetzt.

Ein ELW 1 -wie im Brandschutzbedarfsplan und im Haushalt vorgesehen- ist ein MTF mit Funktisch. Die vorhandenen Fahrzeuge haben ihre Funktionen innerhalb der Einheiten für Mannschaftstransporte und können daher nicht für die Einsatzführung genutzt werden.

Die Notwendigkeit eines ELW 1 für die Feuerwehr Meerbusch kann nicht in Frage gestellt werden. Es handelt sich um ein Führungsmittel der Feuerwehr, ohne dieses eine Schadenslage zwischen 2 und 3 Einsatzabschnitten nicht geleitet werden kann. Das Vorhandensein ist nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 zwingend angezeigt.

zu Frage 17

zu 7.3.4: LF 20/16 Strümp:

Auf Seite 57 wird die Notwendigkeit der erstmaligen Anschaffung eines LF 20/16 neben dem vorhandenen LF 8/6 damit begründet, dass 'nach derzeitigen Erkenntnissen die Entwicklung des Stadtteils Strümp aus feuerwehrtaktischer Sicht einen komplett ausgerüsteten Löschzug erfordert.'

Welche Erkenntnisse liegen konkret vor?

Welche konkreten Steigerungen des Gefährdungspotentials erfordern ein zusätzliches und zugleich auch höherwertigeres Löschfahrzeug in Strümp?

In welcher Weise wurde berücksichtigt, dass bei gewissen Alarmstichworten (z.B. Wohnungsbrand) neben der Feuerwehrwache auch der Löschzug Osterath zu Einsätzen in Strümp alarmiert wird?

Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob der Löschzug genügend Personal besitzt, um im Regelfall eine ausreichende Besetzung des 2. Gruppenfahrzeuges (9 Leute) zu gewährleisten. Wie viele Einsatzkräfte des Löschzugs waren in der Vergangenheit durchschnittlich bei einer Alarmierung verfügbar?

Um Mannschaft und Geräte eines Löschzuges zur Einsatzstelle zu transportieren, sind entsprechende Fahrzeuge notwendig. Der Stadtteil Strümp hat für die Zukunft noch ein erhebliches Potential an Wohnbau- und Gewerbebauflächen und befindet sich noch im Wachstum.

Im Rahmen des Einsatzkonzeptes für die Gesamtstadt ist vorgesehen, dass jede Einheit in erster Linie ihr Einsatzgebiet im Standortstadtteil hat. Einheiten aus anderen Stadtteilen werden zur Verstärkung herangerufen. Um diese Aufgabe im Stadtteil Strümp erfolgreich ausführen zu können, ist eine entsprechende Ausstattung notwendig.

Mit der Errichtung des Mehrfachbehindertenheimes und der „Medina“ sind im Stadtteil Strümp Einrichtungen geschaffen worden, die im Einsatzfall einen erheblichen Personaleinsatz erfordern. Der LZ Strümp kann die Mauritius-Therapie-Klinik zuverlässiger und schneller erreichen als der LZ Osterath, der u.U. durch die geschlossenen Bahnschranken aufgehalten wird.

Wie bereits erwähnt, sind derzeit keine Statistiken über die Tagesverfügbarkeit einzelner Löschzüge oder -gruppen verfügbar. Sie waren in der Kürze der Zeit auch nicht zu erstellen.

zu Frage 18

zu 7.3.4: LF 10/6 Langst-Kierst

Welches Gefährdungspotential in Langst-Kierst erfordert die Vorhaltung eines LF 10/6, insbesondere angesichts des Umstandes, dass in unmittelbarer Nähe bei der Löschgruppe Nierst ein entsprechendes Fahrzeug bereits vorhanden ist?

Wenn die Löschgruppe Langst-Kierst das LF 10/6 2011 von der Feuerwache übernimmt: welches Löschfahrzeug steht dann der Feuerwache zur Verfügung?

Nicht zuletzt das geplante LF 10/6 verursacht den Neubau des Gerätehauses in Langst-Kierst. Würde ein kleineres Löschfahrzeug (z.B. ein Staffellöschfahrzeug [StLF] oder ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser [TSF-W]) einen Baubedarf verhindern?

Wie unter Pkt. 7.4 des Entwurfs des Brandschutzbedarfsplans dargestellt, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einsatzstärke der Feuerwehr Meerbusch der Bestand schlagkräftiger Löschzüge und Löschgruppen. Dazu gehört, dass auch die Löschgruppen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einsatzfahrzeugen in der Lage sind, eine effektive Brandbekämpfung durchzuführen. Ein LF 10/6 entspricht dabei der für die Feuerwehr Meerbusch vorgesehenen Standardausstattung für Löschgruppen. So war ein Ziel auch bereits des ersten Brandschutzbedarfsplanes, dass alle Einheiten in Meerbusch mit wasserführenden Fahrzeugen ausgestattet werden, um Kleinbrände bereits in der Entstehung schnell und erfolgreich bekämpfen zu können.

Die Feuerwache erhält für das dann von der Löschgruppe Langst-Kierst zu übernehmende LF 10/6 das neue HLF 20/16, das gerade beschafft wird.

Die vorhandenen Stellplätze entsprechen schon jetzt für die bereits vorhandenen Fahrzeuge nicht den notwendigen DIN-Größen, so dass ein Neubau erforderlich ist.

Aufgrund der bereits mit dem ersten Brandschutzbedarfsplan ausführlich diskutierten und begründeten Grundsatzentscheidung, alle Löschgruppen mit einem Löschfahrzeug LF 8/6 (heute LF 10/6) – das im übrigen auch leistungsfähiger sind als die in der Fragestellung angesprochenen Alternativen – auszurüsten, stellt sich nicht die Frage nach einer Ausstattung der Löschgruppe Langst-Kierst mit einem kleineren Löschfahrzeug (StLF oder TSF-W) und einer damit verbundenen Minderung des Schutzniveaus.

zu Frage 19

Zu 7.3.4

Die Angaben in der Tabelle auf Seite 59 weichen teilweise von denen im Haushalt 2010 (S. 201/202) ab (z.B. ist dort für 2010 ein zweites HLF 20/16 für 300.000 € eingeplant, für 2014 ein neuer Kommandowagen für 45.000 € usw.). Könnten alle Angaben auf Konsistenz geprüft und korrigiert werden?

Die Angaben für die Feuerwehrfahrzeuge im Haushaltsplan 2010 stimmen mit den Angaben im Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes überein. Im **Entwurf** des Haushaltsplanes 2010, der vor dem Brandschutzbedarfsplan erstellt worden ist, gab es Abweichungen.

zu Frage 20

Zu 7.4.1

Mit welchen Baukosten ist bei der Erweiterung in Nierst zu rechnen? Es ist unklar, für welches Fahrzeug die Erweiterung vorgenommen werden soll: für das MTF oder das Löschfahrzeug?

Das Gerätehaus soll erweitert werden, um mehr Platz für das LF 10/6 zu schaffen, da der Platz für das vorhandene Fahrzeug nur knapp ausreichend ist. Die bereits vorhandene Fahrzeughalle wird dann durch das MTF belegt, das z.Zt. in der alten Garage neben dem Kindergarten untergebracht ist. Die Baukosten können erst im Laufe der Vorplanung ermittelt werden.

zu Frage 21

Warum wird der Brandschutzbedarfsplan nicht extern erstellt?

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung beauftragt, eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfskonzeptes zu erarbeiten. Für die externe Bearbeitung wurde kein Anlass gesehen zumal er auch vom zuständigen Ausschuss nicht beauftragt wurde.

zu Frage 22

Gibt es eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Feuerwehren von Düsseldorf, Neuss, Kaarst bzw. Krefeld? Wenn ja, wie sieht diese aus? Könnte eine solche die Anschaffung von Fahrzeugen entbehrlich machen?

Es gibt eine Zusammenarbeit im Rahmen der überörtlichen Hilfe.

zu Frage 23

Gibt es eine Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Brandschutzbedarfsplan?

Nein, weil Selbstverwaltungsangelegenheit der Kommune.

zu Frage 24

Gibt es eine Stellungnahme der Bezirksregierung zum Brandschutzbedarfsplan?

Nein, weil Selbstverwaltungsangelegenheit der Kommune.

zu Frage 25

Wie stark war bisher die Nutzung des Feuerwehrbootes (MZB)?

Das Feuerwehrboot wurde 5-mal im Jahr 2008 und 8-mal im Jahr 2009 als Rettungsmittel eingesetzt.